



Beschluss

A.

1. Richterin am Landgericht Hagenbäumer wird mit Wirkung zum 01.05.2024 an das Oberlandesgericht Oldenburg abgeordnet.
2. Richter Thorwart wird mit Wirkung zum 01.05.2024 an das Landgericht versetzt.
3. Richterin Stojkovic wird mit Wirkung zum 01.05.2024 an das Amtsgericht Osnabrück versetzt.
4. Richterin am Amtsgericht Kalvelage wechselt mit Wirkung zum 01.05.2024 und einem AKA von 0,85 an das Landgericht.

B.

Die richterliche Geschäftsverteilung wird aus den unter A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wie folgt geändert:

I. Besetzung der Kammern

Im Punkt

Besetzung der Kammern

wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 01.05.2024 wie folgt geändert:

1. Richterin am Landgericht Hagenbäumer scheidet aus der 10. Strafkammer aus.
2. Richterin am Amtsgericht Kalvelage wird mit einem AKA von 0,85 Mitglied der 10. Strafkammer.
3. Richter Thorwart wird Mitglied der 3. Zivilkammer.
4. Richterin am Landgericht Nümann scheidet aus der 3. Zivilkammer aus und wird mit einem AKA von 0,65 Mitglied der 7. Zivilkammer.

Die betroffenen Kammern sind danach wie folgt besetzt:

3. Zivilkammer (ab dem 01.05.2024)

Vorsitzender:
weitere Mitglieder

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Rikken
Richterin am Landgericht Dr. Mahret (0,75)
Richter Thorwart

7. Zivilkammer (ab dem 01.05.2024)

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Windmüller (0,75)
weitere Mitglieder: Vorsitzender Richter am Landgericht Kampmann (0,25)
Richterin am Landgericht Nümann (0,65)
Richterin Baumann

10. Strafkammer (ab dem 01.05.2024)

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Hartwig
weitere Mitglieder: Richter am Landgericht Horn
Richterin am Amtsgericht Kalvelage (0,85)

5. Rn. 128 der Jahresgeschäftsverteilung wird **mit Wirkung zum 01.05.2024** geändert:

Richterin am Amtsgericht Kalvelage übernimmt die 2. Vertretung in der 13. Strafkammer.

Rn. 128 hat damit folgenden Inhalt:

b) Kleine Strafkammern

Der/Die Vorsitzende der

5. Strafkammer wird vertreten durch:	7. Strafkammer wird vertreten durch:	9. Strafkammer wird vertreten durch:	13. Strafkammer wird vertreten durch:
1. Ri'inLG Lichte 2. Ri'inLG Both	1. RiLG Kolbe 2. Ri'inLG Lichte	1. RiLG Kuttig 2. Ri'inLG Grigo	1. RiLG Horn 2. Ri'inAG Kalvelage

13a. Strafkammer wird vertreten durch:	14. Strafkammer wird vertreten durch:	16. Strafkammer wird vertreten durch:	22. Strafkammer wird vertreten durch:
1. RiLG Dr. Mahret 2. N.N.	1. Ri'inLG Lichte 2. VRiLG Dr. Frommeyer	1. VRiLG Hartwig 2. VRi'inLG Arbab	1. VRiLG Dr. Frommeyer 2. RiLG Horn

[...]

II. Verteilung der Zivilsachen:

Im Punkt

Verteilung der Zivilsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

1. Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden aufgrund der vorgenannten unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründe sowie im Hinblick auf die Beendigung der Referendarausbildung durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Kampmann, die Richter am Landgericht Willinghöfer, Stolle, Becker und Hofmann sowie die Richterinnen am Landgericht Nümann, Dejanovic und Bornhold sowie der Beendigung des Mentorings durch den Richter am Landgericht Willinghöfer sowie der Aufnahme der Referendarausbildung durch den Richter am Landgericht Wilhelm und des Mentorings durch den Richter am Landgericht Dr. Wirtz **mit Wirkung zum 01.05.2024** wie folgt geändert:

Stammturnus „O“ und Sonderturnus „T“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,75
2. Zivilkammer	2,05
3. Zivilkammer	2,40
7. Zivilkammer	1,40
9. Zivilkammer	2,60
10. Zivilkammer	2,10
11. Zivilkammer	2,60
12. Zivilkammer	2,40
15a. Zivilkammer	0,25

Sonderturnus „S“

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	1,75
2. Zivilkammer	2,05
3. Zivilkammer	2,40
7. Zivilkammer	1,40
9. Zivilkammer	2,60
10. Zivilkammer	2,10
11. Zivilkammer	2,60
12. Zivilkammer	2,40

Sonderturnus „EXO“

Kammer	AKA
7. Zivilkammer	1,40
10. Zivilkammer	2,10
11. Zivilkammer	2,60

Sonderturnus „VER“

Kammer	AKA
9. Zivilkammer	2,60
12. Zivilkammer	2,40

Sonderturnus „EDV“

Kammer	AKA
3. Zivilkammer	2,40
11. Zivilkammer	2,60

Sonderturnus „ERB“

Kammer	AKA
10. Zivilkammer	2,10

Sonderturnus „FTL“

Kammer	AKA
15a. Zivilkammer	0,25

Stammturnus „KHO“ sowie Sonderturnusse „KHB“, „KHT“ und „KHS“

Kammer	AKA
15. Zivilkammer - 2. Kammer für Handelssachen -	0,25

2. Von der vorgenannten Regelung unberührt bleibt die Regelung in ÄB 6/24, wonach Richterin am Landgericht van der Meer im Zulauf der 1. Zivilkammer für die T-Sachen mit der Hälfte ihrer Arbeitskraft an den Tagen berücksichtigt wird, an denen sie Dienst tut und im Übrigen ihre Arbeitskraft unberücksichtigt bleibt:

Sonderturnus „T“ - sofern Richterin am Landgericht van der Meer Dienst tut -

Kammer	AKA
1. Zivilkammer	2,25

3. Die erstinstanzlichen Einzelrichtersachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat der Richterin am Landgericht Nümann in der 3. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 3. Zivilkammer fallen, gehen zur Entlastung des Dezernats des Richters Thorwart in der 3. Zivilkammer und zum Aufbau des Dezernats der Richterin am Landgericht Nümann in der 7. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.05.2024 auf die 7. Zivilkammer über.
4. Die 20 jüngsten noch nicht terminierten erstinstanzlichen Zivilsachen („O-Sachen“) aus dem Dezernat der Richterin Stojkovic in der 7. Zivilkammer, die nicht in eine Sonderzuständigkeit der 7. Zivilkammer fallen, gehen zur Entlastung des Dezernats der Richterin am Landgericht Nümann in der 7. Zivilkammer und zum Aufbau des Dezernats des Richters Thorwart in der 3. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.05.2024 auf die 3. Zivilkammer über.
5. Die Güterichterinnen und Güterichter des Landgerichts haben in der Zeit vom 16.01.2024 bis zum 15.04.2024 folgende Güterichterverfahren durchgeführt bzw. Prozessverfahren beendet:

PräsLG Dr. Veen	4 Mediationen
VRiLG Dr. Rikken	8 Mediationen
VRiLG Dr. Perschke	7 Mediationen
VRi'inLG Dr. Höcherl	8 Mediationen
VRi'inLG Kubillus	2 Mediationen
VRiLG Dirkling	8 Mediationen
VRiLG Janssen	6 Mediationen
VRiLG Holling	6 Mediationen
RiLG Willinghöfer	4 Mediationen
VRi'inLG Dr. Roling	7 Mediationen
RiLG Horn	3 Mediationen

In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil, A., I., 1., a), hh) (Rn. 27) wird deshalb **mit Wirkung zum 01.05.2024**

- a) der 1. Zivilkammer eine Gutschrift von 18,29 Zuweisungspunkten (4 x 8 / 1,75 AKA)
- b) der 3. Zivilkammer eine Gutschrift von 26,67 Zuweisungspunkten (8 x 8 / 2,40 AKA)
- c) der 4. Zivilkammer eine Gutschrift von 8,29 Zuweisungspunkten (2 x 8 / 1,93 AKA)
- d) der 5. Zivilkammer eine Gutschrift von 33,94 Zuweisungspunkten (7 x 8 / 1,65 AKA)
- e) der 6. Zivilkammer eine Gutschrift von 67,37 Zuweisungspunkten (8 x 8 / 0,95 AKA)
- f) der 12. Zivilkammer eine Gutschrift von 23,33 Zuweisungspunkten (7 x 8 / 2,40 AKA)

- g) der 13a. Zivilkammer eine Gutschrift von 53,33 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 0,90 AKA)
- h) der 14a. Zivilkammer eine Gutschrift von 116,36 Zuweisungspunkten (8 x 8 / 0,55 AKA)
- i) der 18a. Zivilkammer eine Gutschrift von 60,00 Zuweisungspunkten (6 x 8 / 0,80 AKA)

in dem Stammturnus „O“ erteilt.

6. In der Zeit vom 16.01.2024 bis zum 15.04.2024 haben der Vorsitzende Richter am Landgericht Kampmann 1 Intervision und der Richter am Landgericht Bölscher 2 Intervisionen durchgeführt.

In Ausführung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes, 2. Teil Ziff. A. I. 1. a) ii) (Rn. 28) und 2. Teil Ziff. A. II. 1. h) (Rn. 47a) werden deshalb **mit Wirkung zum 01.05.2024** in dem Stammturnus „O“ der 15a. Zivilkammer eine Gutschrift von 20,00 Zuweisungspunkten (1 x 5 / 0,25 AKA) und der 4. Zivilkammer 5,18 Zuweisungspunkte (2 x 5 / 1,93 AKA) gutgeschrieben.

III. Verteilung der Strafsachen:

Im Punkt

Verteilung der Strafsachen

wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Landgericht Osnabrück wie folgt geändert:

Die Arbeitskraftanteile in den Turnuskreisen werden **mit Wirkung zum 01.05.2024** aus den unter Buchstabe A. und Ziffer I. genannten Gründen wie folgt geändert:

Stammturnus „Kls Nicht-Haft“ und Sonderturnuse „Kls Umfang“ und „Kls Sexualdelikte“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	2,85

Stammturnuse „Kls Haft“ sowie Sonderturnuse „Kls Umfang Haft“ und „Kls Sexualdelikte Haft“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	2,85

Stammturnus „Qs“

Kammer	AKA
10. Strafkammer	2,85

C.

Der Gemeinsame Bereitschaftsdienstplan für die Amtsgerichte Lingen (Ems), Meppen, Nordhorn und Papenburg im Jahr 2024 wird für die Woche vom 24.05.2024 bis 30.05.2024 wie folgt neu gefasst:

Woche	Amtsgericht	Bereitschaftsrichter*in	Vertreter*in
24.05. – 30.05.2024	Lingen	L. Drees	Dr. Schwartze

Osnabrück, den 12.04.2024

Dr. Veen

Albrecht

Dr. Frommeyer

Fuchs

Dr. Höcherl

Janssen

Dr. Paul

Willinghöfer

Hartwig